

## Interview mit Prof. F. Adlkofer: "Die Richtigkeit der REFLEX-Ergebnisse steht außer Zweifel."

Professor Franz Adlkofer koordinierte die von der Europäischen Union finanzierte REFLEX-Studie (2004). Sie war bis dahin das größte Forschungsprojekt zur Untersuchung, ob Mobilfunkstrahlung krebserregend sein könnte. Sie bestätigte das Krebspotential. Dieses Ergebnis wurde als gefälscht bestritten. Zum Bremer REFLEX-Urteil dazu führte diagnose:funk ein Interview mit Prof. Adlkofer.

**Vorgeschichte:** *"Die Richtigkeit der REFLEX-Ergebnisse steht außer Zweifel, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieselbe Wirkung inzwischen sogar mit unterschiedlichen Methoden mehrfach bestätigt worden ist,"* das ist die Kernaussage im folgenden Interview, das diagnose:funk mit Prof. Adlkofer führte. Im Jahr 2008 schrieb Prof. Alexander Lerchl über die Brisanz dieser Forschungsergebnisse: *"Die Ergebnisse von Diem et al. waren also in der Tat Besorgnis erregend. Sollten sie sich bestätigen, wäre dies nicht bloß ein Alarmsignal, sondern der Anfang vom Ende des Mobilfunks, da DNA-Schäden die erste Stufe zur Krebsentstehung sind"* (A. Lerchl: Fälscher im Labor und ihre Helfer, 2008, S.43). Die Industrie lief daraufhin gegen die REFLEX-Ergebnisse Sturm. Als Kronzeugen berief sie sich auf Prof. Alexander Lerchl, der auch Mitglied der Strahlenschutzkommission war, und dessen Behauptung, die REFLEX-Ergebnisse seien gefälscht. Gegen diese Behauptung wehrten sich allerdings die beteiligten Wissenschaftler.

Nach mehrjährigen Prozessen fällt das **Hanseatische Oberlandesgericht Bremen am 10.12.2020 ein endgültiges Urteil**. Prof. Alexander Lerchl darf nicht mehr behaupten, die Ergebnisse der REFLEX-Studie seien gefälscht. Seine Fälschungsbehauptung beherrschte über 10 Jahre lang die Berichterstattung und lieferte Regierungen weltweit eine Begründung für ihre Untätigkeit im Strahlenschutz. Politikern wurde ein willkommenes Totschlagargument auch gegen Bürgerinitiativen geliefert: "Handystrahlung, gesundheitsschädigend, krebserregend? Alles gefälscht!" Einzig das österreichische Magazin "Profil" untersuchte die Hintergründe, die Journalistin Tina Goebel deckte frühzeitig die Intrigen auf (Artikel **"Strahlenschmutz"** und **"Rufunterdrückung"**, s.a. Video am Ende des Artikels). Die Fälschungsvorwürfe und die Vorgänge an der Universität Wien sind ein Wissenschaftsskandal von großer Bedeutung, denn es geht um eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Das aktuelle Bremer Urteil ist dennoch den Medien keine Meldung wert. Man müsste nun über diesen Skandal berichten, aber auch über das eigene journalistische Versagen. Wir befragten Prof. Franz Adlkofer, wie er das Bremer Urteil einschätzt und die vorhersehbaren Versuche, das Ergebnis zu zerreden.



Prof. Adlkofer 2007 beim Vortrag über REFLEX auf der Offenen Akademie

### Interview mit Prof. Franz Adlkofer

***"Die Richtigkeit der REFLEX-Ergebnisse steht außer Zweifel, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieselbe Wirkung inzwischen sogar mit unterschiedlichen Methoden mehrfach bestätigt worden ist."***

**diagnose:funk: Herr Adlkofer, können Sie kurz erklären, warum der Prozess gegen Prof. Lerchl vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht überhaupt stattfand?**

Artikel veröffentl.  
04.02.2021

Autor:  
diagnose:funk

### Downloads

ARTIKEL als F  
AUSDRUCKE  
PDF, 308 KB

**Prof. Franz Adlkofer:** Der Hintergrund ist folgender: Prof. Lerchl erfind zusammen mit dem ehemaligen Rektor der Medizinischen Universität Wien 2008 die Geschichte, dass die REFLEX-Ergebnisse gefälscht sind. Weil jede Fälschung einen Fälscher oder eine Fälscherin braucht, damit man ihr Glauben schenken kann, machten sie die Technische Assistentin Elisabeth Kratochvil, die zu den REFLEX-Ergebnissen wesentlich beigetragen hatte, zur Fälscherin. Beide verfolgten - wie es sich heute darstellt - im Interesse der Mobilfunkindustrie das Ziel, die geschäftsschädigenden REFLEX-Ergebnisse aus der Welt zu schaffen. Elisabeth Kratochvil, die sich keinerlei Schuld bewusst ist, wehrte sich. Um ihr dieses zu ermöglichen, übernahm die **Stiftung Pandora** die Prozesskosten.

### **Worüber wurde vor dem Hanseatische Oberlandesgericht in Bremen nun verhandelt?**

Vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Bremen ging es ausschließlich um die Frage, ob Prof. Lerchl für seine Fälschungsbehauptung Beweise erbringen kann. Dazu war er nicht in der Lage. Sein kläglicher Täuschungsversuch, die strafbaren Tatsachenbehauptungen in straffreie Meinungsäußerungen umzuwandeln, misslang ihm ebenfalls. Dass er mit seinem Vorgehen Elisabeth Kratochvil großen Schaden zugefügt hatte, blieb erstaunlicherweise unerwähnt. Vor Gericht ging es auch nicht um die Frage, ob die REFLEX-Ergebnisse richtig oder falsch sind. Diese Frage muss die Wissenschaft selbst beantworten. Gerichten fehlt dafür jede Voraussetzung.

### **Wozu sollte sich der vom Hanseatischen Oberlandesgericht eingeschaltete Sachverständige in seinem Gutachten äußern?**

Der Sachverständige, der von Prof. Lerchl vorgeschlagen und vom Hanseatischen Oberlandesgericht mit dem Gutachten beauftragt wurde, war zweifellos ein Statistiker von Rang, der im Gegensatz zu Prof. Lerchl auch in der Lage war, über den Tellerrand der Statistik hinauszusehen. Er bestätigte dem Hanseatischen Oberlandesgericht, dass Prof. Lerchls Argumente viel zu kurz greifen, um von einer Fälschung sprechen zu können. Dies war Prof. Lerchl übrigens im Verlauf der Jahr viele Male vorausgesagt worden, z. B. von der Ethikkommission der Medizinischen Universität Wien, der Österreichischen Agentur für Wissenschaftliche Integrität, den Herausgebern der Fachzeitschriften mit den REFLEX-Publikationen und schließlich sogar in den Berichten seiner Gefälligkeitsgutachter, die er dem Gericht vorgelegt hat. Er wollte es nicht wahr haben, weil es seiner furiosen Kampagne gegen die REFLEX-Ergebnisse den Wind aus den Segeln genommen hätte. Offensichtlich ist Prof. Lerchl bei seinem Vorgehen gegen die REFLEX-Ergebnisse allmählich den Überblick über sein Tun und Lassen abhanden gekommen. So forderte er vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu guter Letzt sogar, den Sachverständigen wegen Befangenheit abzulehnen und durch einen anderen ihm gewogeneren zu ersetzen.

### **Warum haben der Sachverständige und das Hanseatische Oberlandesgericht gegenüber den REFLEX-Ergebnissen dennoch kritische Töne angeschlagen, die durchaus Zweifel an deren Richtigkeit aufkommen lassen?**

Das Hanseatische Oberlandesgericht hat sich, was sein gutes Recht ist, an den Ausführungen des Sachverständigen orientiert. Dieser hat sich tatsächlich kritisch über die REFLEX-Ergebnisse geäußert, damit aber nicht nur seinen Auftrag, sondern auch seine Kompetenz überschritten. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind wohl seinem Mangel an biowissenschaftlichen Kenntnissen geschuldet. Hätte das Hanseatische Oberlandesgericht wie von Elisabeth Kratochvils anwaltlicher Vertretung gefordert, einen Sachverständigen mit biowissenschaftlichem Hintergrund oder gar Kenntnissen über das bei der Datengewinnung benutzte Testsystem mit dem Gutachten beauftragt, wären Fragen über die Richtigkeit der Ergebnisse überhaupt nicht aufgekommen.

### **Jetzt werden also wieder verwirrende Debatten geführt, um vom Kern des Urteils, dass der Fälschungsvorwurf nicht mehr geäußert werden darf, abzulenken. Für einen Nebenkriegsschauplatz muss das statistische Gutachten erhalten, von dem Sie sagen, es verkenne biologische Prozesse. Können Sie das noch genauer erklären?**

Die von Prof. Lerchl kritisierten Auffälligkeiten sind bei dem seit mehr als 20 Jahren international eingeführten biologischen Testverfahren, das von Elisabeth Kratochvil benutzt wurde, schlichtweg systemimmanent. Deswegen ist das vom Hanseatischen Oberlandesgericht veranlasste Sachverständigengutachten zwar zur Klärung der Frage geeignet, ob die REFLEX-Ergebnisse gefälscht sind, darüber, ob die REFLEX-Ergebnisse richtig oder falsch sind, kann es jedoch keine Aussage machen. Das angewandte Testsystem besteht aus zwei Komponenten, einer objektiven, mit der festgestellt wird, ob Genschäden vorliegen oder nicht, und einer subjektiven, mit der die Schwere der Genschädigung abgeschätzt wird. Entscheidend ist der objektive Ansatz, der subjektive

ist eine wünschenswerte Ergänzung. Daraus ergibt sich, dass die Kritik des Sachverständigen an den REFLEX-Ergebnissen, dem als Statistiker diese biologisch-psychologischen Zusammenhänge wohl nicht bekannt waren, unbegründet ist. Prof. Lerchl fehlte entweder die intellektuelle Voraussetzung, um diese Zusammenhänge zu erkennen, oder er wollte sie nicht erkennen, weil dies das Ende seiner Kampagne gewesen wäre.

#### **Welche Bedeutung kommt den REFLEX-Ergebnissen ihrer Meinung nach heute noch zu?**

Die REFLEX-Ergebnisse weisen als Ergebnisse der Grundlagenforschung auf ein erbgutschädigendes Potenzial der Mobilfunkstrahlung hin. Für mich und die anderen für sie Verantwortlichen steht ihre Richtigkeit außer Zweifel, nicht zuletzt auch deshalb, weil dieselbe Wirkung inzwischen sogar mit unterschiedlichen Methoden mehrfach bestätigt worden ist. Zusammen mit den vorliegenden Ergebnissen aus Tierversuchen und epidemiologischen Studien müssen sie als Beleg dafür angesehen werden, dass die Mobilfunkstrahlung - wie von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO seit 2011 zumindest für möglich gehalten - beim Menschen Krebs verursachen kann.

#### **Welche Studien haben Ihrer Meinung nach die REFLEX-Ergebnisse bestätigt?**

Aus dem **Bioinitiative-Bericht**, einem Gesamtüberblick über den Stand der Forschung im Bereich elektromagnetischer Felder (Update 2014), ergibt sich, dass von 76 Publikationen, bei denen dasselbe Testverfahren wie in Wien angewandt wurde, in 49 Publikationen Genschäden nachgewiesen wurden. In 27 Publikationen waren die Ergebnisse negativ. Wer den Bioinitiative Bericht, ein Sammelwerk unabhängiger Wissenschaftler, abqualifiziert, disqualifiziert sich übrigens selbst.

#### **Welche Bedeutung müsste dieses Urteil nun für die Strahlenschutzpolitik haben?**

Die Politik hat im Rahmen des Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramms unter dem Einfluss der Mobilfunkindustrie Prof. Lerchl die Bearbeitung des Themas anvertraut, das in der Öffentlichkeit die größte Aufmerksamkeit findet, nämlich die Frage der Krebsentstehung durch die Mobilfunkstrahlung. Durch verfehlte Planung, verfehlte Durchführung und verfehlte Auswertung seiner Forschungsvorhaben gelang es ihm, das von ihm und wohl auch von seinen Auftraggebern erwünschte Nullergebnis zu erzielen. Wie es aussieht, wird das ihm vor kurzem vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) übertragene Forschungsvorhaben zur Klärung der Frage, wie sich die 5G-Strahlung auf menschliche Zellen auswirkt, vergleichbar enden. Prof. Lerchl ist offensichtlich jedes Mittel Recht, auch die Zerstörung der beruflichen Existenz einer jungen Frau, um seine Vorstellung von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung durchzusetzen. Möglichst nichts Nachteiliges in der eigenen Forschung finden und möglichst verhindern, dass andere etwas Nachteiliges finden, hat sich für ihn als Erfolgsrezept erwiesen. Der Mobilfunkindustrie dürfte es gleichgültig sein, wie ihre Interessen verteidigt werden. Für die Politik, die dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger verpflichtet ist, stellt sich dies ganz anders dar. Sie muss sich nach dem Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen die Frage stellen, ob sie sich die Zusammenarbeit mit einem Mann, der als skrupelloser Verleumder entlarvt worden ist, überhaupt noch leisten kann. Es könnte sich sonst eines Tages herausstellen, dass sie bei der Geschichte von der Harmlosigkeit der Mobilfunkstrahlung einem Betrüger aufgesessen ist.

**Herr Prof. Adlkofer, wir danken Ihnen für die Bereitschaft zu diesem Interview.**

---

**Im diagnose:funk Video, Regie Klaus Scheidsteger, wird über die Hintergründe des War Gaming gegen die REFLEX-Studie berichtet.**

---